

Diskussionspapier

Meldung des Projekts "Digitales Datenbankgrundbuch"

als Umsetzungsmaßnahme

zur

Nationalen E-Government-Strategie (NEGS)

1. Projektbeschreibung

Das Projekt "Digitales Datenbankgrundbuch" hat die Realisierung eines bundesweit einheitlichen Softwaresystems („Datenbank-Grundbuch“) zur Speicherung und Bearbeitung von maschinell geführten Grundbüchern in voll strukturierter Form sowie die Online-Beauskunftung der Grundbuchdaten zum Ziel. Dazu haben alle 16 Bundesländer eine Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet und die Steuerung des Projekts einem aus 6 Ländern gebildeten Projektlenkungsausschuss (PLA) übertragen. Der Vorsitz im PLA wird von Bayern wahrgenommen.

Mit dem neuen System sollen die beiden derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren SolumSTAR und Folia/EGB (Altsysteme) abgelöst werden.

a) SolumSTAR

Das Verfahren wurde seit 1994 entwickelt und wird nunmehr in 14 Bundesländern eingesetzt.

Ziel der Entwicklung war es seinerzeit, den Grundbuchbestand möglichst rasch und mit vertretbarem Aufwand in ein elektronisch speicher- und abrufbares Format zu überführen und dieses im Rahmen der Eintragungstätigkeiten fortzuführen. Hierfür wurden die Papiergrundbücher entweder über Tastatur erfasst (CI-Daten) oder eingescannt (NCI-Daten.). Fortführungen werden als Textinformationen (CI-Daten) angefügt. Das Verfahren gewährleistet die sichere Verbindung aller NCI- und CI-Bestandteile. Neben den Grundbuchdaten werden im Verfahren weitere Daten (Beteiligendaten, Flurstücksdaten etc.) gepflegt, die zur Recherche und Eintragungunterstützung dienen.

b) FOLIA/EGB

Das Verfahren wurde von den Ländern Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein entwickelt und wird dort eingesetzt.

In FOLIA/EGB werden zur Vorgangsbearbeitung strukturierte Daten verwendet. Es liegen keine eingescannten rechtsgültigen Daten vor. Grundbucheintragungen werden in Textform erzeugt und in einer Datenbank unveränderbar abgespeichert. Diese Eintragungstextfragmente werden zur

Ansicht durch eine Grundbuchmontierfunktion sicher zusammengefügt.
Weitere Eintragungen werden als Textfragmente hinzugefügt.

Neben den Eintragungstexten werden im Verfahren weitere Daten (Beteiligendaten, Flurstücksdaten, Daten zu eingetragenen Rechten etc.) gepflegt, die zur Recherche und Eintragungsunterstützung dienen. Diese Hilfsdaten sind zu den Eintragungstexten teilweise redundant abgelegt, die Übereinstimmung mit dem Grundbuchinhalt ist jedoch nicht abgesichert.

2. Bedeutung des Grundbuches für Wirtschaft und Verwaltung im Allgemeinen

Das Grundbuch ist ein amtliches öffentliches Verzeichnis von Grundstücken. In ihm werden die Eigentumsverhältnisse sowie etwaige Rechte und Lasten erfasst, die mit einem Grundstück verbunden sind. Das Grundbuch wird im Wesentlichen elektronisch geführt. Die Anforderungen an das Grundbuch, das für den Wirtschaftsverkehr und die Kreditwirtschaft von zentraler Bedeutung ist, sind durch die Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten erheblich gestiegen. Wirtschaft, Banken, Notare und Behörden, die mit dem Grundbuchamt eng zusammenarbeiten, erwarten heute, dass aus dem Grundbuch differenziert und gezielt Auskunft gegeben werden kann und Anfragen unterschiedlicher Art schnell und zuverlässig beantwortet werden können. Zusätzlich eröffnet die zunehmende Durchdringung der Unternehmen, Behörden und Privathaushalte mit Informations- und Kommunikationstechnik sowie die rasante Verbreitung der Internettechnologie die Möglichkeit, diese Infrastruktur auch für den elektronischen Rechtsverkehr zu nutzen. Der elektronische Rechtsverkehr in Grundbuchsachen soll zu einer Beschleunigung von Verfahren und zu Effizienzsteigerungen in der Bearbeitung führen. Erleichtert wird damit der Zugang zu Gerichten und Behörden unter Wahrung der Rechtssicherheit. Gleichzeitig verändert sich auch das IT-Umfeld innerhalb der Justiz und der übrigen öffentlichen Verwaltung, indem neue Anwendungen entstehen. Auch diese erwarten heute als Standard, dass Daten mit dem Grundbuchamt ausgetauscht und Inhalte des Grundbuchs ohne Verzögerung gezielt recherchiert und in andere Verfahrens- und Verwaltungsbereiche automatisiert übernommen werden können.

3. Fachunabhängige oder fach- und ebenenübergreifende Mehrwert, der durch die Nutzung des digitalen Datenbankgrundbuches für Wirtschaft und Verwaltung entsteht

Die Neuentwicklung eines Verfahrens zur elektronischen Grundbuchführung verfolgt das Ziel, die Nutzbarkeit des Datenbestandes für Wirtschaft, Verwaltung und Bürger wesentlich zu verbessern, indem Grundbuchinhalte anstelle von Bild oder Fließtext als recherchierbare Einzelinformationen vorgehalten und die logischen Verknüpfungen zwischen den Eintragungsbestandteilen in einer Objektstruktur abgebildet werden. Hiermit werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- a) flexible Darstellung des Grundbuchinhaltes,
- b) die Loslösung der Inhalte von der herkömmlichen Seiten- und Spaltenstruktur erlaubt übersichtlichere Darstellungen, z. B. nur des aktuellen Grundbuchinhaltes oder aller Eintragungen zu einem Belastungsgegenstand,
- c) aus einer einheitlichen Datenbasis können unterschiedliche Darstellungen für verschiedene Einsichtszwecke erstellt werden,
- d) neue Darstellungsformen können ohne weitere Datenmigrationen erzeugt werden,
- e) die „klassische“ Ansicht (Formulare und Spalten) soll weiterhin verfügbar bleiben,
- f) Einbindungen in den elektronischen Rechtsverkehr,
- g) die Recherchierbarkeit der Grundbuchinhalte und somit die Möglichkeiten zur gezielten, zuverlässigen Informationsgewinnung werden deutlich verbessert,
- h) das Abrufverfahren kann sowohl elektronische Dokumente als auch strukturierte Daten (gemäß einheitlichem Schema) zur Verfügung stellen,
- i) Anträge können elektronisch eingereicht und ohne Medienbruch verarbeitet werden,
- j) Mitteilungen können auch als elektronische Dokumente oder strukturierte Daten übermittelt und damit beim Empfänger (Wirtschaft, Verwaltung, Notare, Kreditinstitute) automatisiert weiterverarbeitet werden,
- k) Schnittstellen zu anderen Verfahren (z. B. Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem, Bodenordnungssystem) für einen automatisierten Datenaustausch.

4. Zusammenhänge zum Memorandum des IT-Planungsrats und zur Nationalen E-Government-Strategie

Mit dem Projekt wird bundesweit einheitlich das elektronische Grundbuch auf eine neue, strukturierte Datenhaltung umgestellt, um den Anforderungen aus der Wirtschaft, den Banken, der Notare, der Privathaushalte und anderen öffentlichen Verwaltungen gerecht zu werden. Die Lesbarkeit des Grundbuchs wird dem Nutzer erleichtert. Bestehende Online-Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Grundbuch werden verbessert. Die Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung in Deutschland sowie zur Wirtschaft wird verbessert.

5. Garantie des Projekterfolgs auch in der künftigen Nutzung

Mit der bestehenden elektronischen Grundbuchführung und dem Online-Auskunftssystem werden die Nutzer des Grundbuchs mit den benötigten Informationen versorgt. Die technischen und funktionalen Erweiterungen, die mit dem bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuch verfolgt werden, bedeuten für die internen und externen Nutzer Verbesserungen. Der Projekterfolg wird hierdurch garantiert.